

§ 3 MDVG

MDVG - Manager-Dienstverträge-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Verträge

§ 3

Die Dienstverträge zur Bestellung von geschäftsführenden Organen in Unternehmungen und Betrieben im Sinn des § 1 Abs 1 und 2 haben den gemäß § 2 festgelegten Vertragsschablonen zu entsprechen. Diese Verträge haben sich weiter an den in der jeweiligen Branche üblichen Verträgen zu orientieren und sind von Unternehmungen gemäß § 1 Abs 1 Z 1 unter Zuziehung von Personalberatern, Wirtschaftstreuhandern oder ähnlicher fachlicher Beratung zu erstellen.

In Kraft seit 01.04.1999 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at